



Nutzungsordnung Tennis

Vorbemerkung

Es gilt die aktuelle Hausordnung der Technischen Universität Braunschweig und die Ordnung des Sportzentrums. Die Nutzungsordnung Tennis ergänzt die Hausordnung der TU Braunschweig und die aktuellen Sportstättennutzungsordnungen des Sportzentrums.

0. Öffnungszeiten

Plätze 1-4:	Montag – Freitag:	7.00 – 21.00 Uhr
	Samstag, Sonntag u. Feiertag:	9.00 – 21.00 Uhr
Plätze 7-9:	Montag – Freitag:	7.00 – 20.00 Uhr
	Samstag, Sonntag u. Feiertag:	9.00 – 13.00 15.00 – 20.00 Uhr
Tenniswand:	Montag – Freitag	7.00 Uhr – 21.00 Uhr
	Samstag, Sonntag u. Feiertag:	9.00 Uhr – 21.00 Uhr

1. Nutzungsberechtigung, Platzbuchungen

Nutzungsberechtigt sind Mitglieder der TU Braunschweig, der Hochschule für Bildende Künste, der Fachhochschule Ostfalia sowie die Kooperationspartner des Sportzentrums.

Der gebuchte Tennisplatz steht während des gesamten Semesters bzw. Tages zur Verfügung. Nutzungsberechtigte Spieler ohne feste Platzzuweisung können alle freien Plätze nutzen.

2. Nachweispflicht, Buchungsbestätigung

Nutzungsberechtigt sind nur die auf dem gültigen Belegungsplan ausgewiesenen Nutzer bzw. Nutzergruppen. Der Nachweis ist immer mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Der Nachweis der Nutzungsberechtigung kann jederzeit online oder am Terminal des Sportzentrums in Form einer Teilnahmebestätigung (Semester- oder Tagesnutzung) ausgedruckt werden.

3. Anweisungen/Ausschluss

Den Anweisungen des vom Sportzentrum autorisierten Personals (Mitarbeiter des Sportzentrums, Sportstättenaufsichten) ist Folge zu leisten. Es ist weisungsbefugt und kann den Nutzern bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung die Nutzungsberechtigung entziehen. Im Einzelfall entscheidet die Leitung des Sportzentrums.

4. Sperrungen

Bei schlechten Witterungsbedingungen entscheidet das Sportzentrum über die Bespielbarkeit der Tennisplätze.

5. Kinder

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren sind nicht nutzungsberechtigt, es sei denn, es ist eine Sonderregelung mit dem Sportzentrum erfolgt.

6. Rauchen

Das Rauchen ist grundsätzlich untersagt, nur auf explizit ausgewiesenen Flächen gestattet.

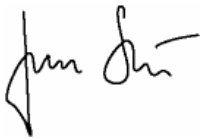
7. Abfall

Flaschen, Becher, Leergut und sonstiger Abfall sind in die dafür bereitgestellten Papierkörbe und Behälter umweltgerecht zu entsorgen.

8. Schuhe, Platzpflege

Das Nutzen der Tennisplätze ist nur mit Sandplatztennisschuhen gestattet. Die Tennisschuhe müssen außerhalb des Sportzentrums und der Umkleieräume an- bzw. ausgezogen werden.

Nach Beendigung der Nutzung ist zunächst der gesamte Platz mit dem Schleppnetz abzuziehen. Im Anschluss ist der gesamte Platz mit Hilfe der Handsprenger zu bewässern.



Braunschweig, 01.10.2010

gez. Lutz Stöter (Direktor des Sportzentrums der TU Braunschweig)